

Zeile	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	11		59	0000	
3	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> Finanzamt <hr/><hr/><hr/><hr/><hr/> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> 30 </div> Eingangsstempel oder -datum _____		
4					
5					
6					
7					
8			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Abgabe- und Zahlungsfrist: bis spätestens 10 Tage nach dem Erwerb </div>		
9			<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> 10 </div> Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
10	A. Allgemeine Angaben				
11	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
12	Straße, Haus-Nr.				
13	PLZ, Ort				
14	E-Mail-Adresse			Telefon	
15	Unterschrift			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
16	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>			<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	
17					
18	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers				
19	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
20	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.				
21	Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung				
22	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
23	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
24	Fahrzeuge sind:				
25	1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt,				
26	2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern,				
27	3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
28	Als neu gilt:				
29	1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt,				
30	2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt,				
31	3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
32	Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
33	Bei Werten in fremder Währung ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
34	Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5a UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				

